

- allgemeine sozialpolitik
- alterssicherung/betriebliche altersvorsorge
- altersteilzeit/teilzeit
- arbeitsmarktpolitik
- arbeits- und gesundheitsschutzpolitik
- behindertenpolitik
- gesundheitspolitik
- soziale selbstverwaltung/sozialwahlen

**Nr. 88**

**6. November 2009**

## Der Koalitionsvertrag – eine Bewertung aus sozialpolitischer Sicht<sup>1</sup>

Unter dem Titel des Koalitionsvertrages „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ und den Überschriften des ersten und dritten Kapitels, in denen sich die wesentlichen sozialpolitischen Inhalte befinden, „**Wohlstand für alle**“ und „**Sozialer Fortschritt durch Zusammenhalt und Solidarität**“ wird zunächst keine soziale Kälte vermutet. Beim Lesen der Inhalte wird man aber schnell eines Besseren belehrt. Die sozialpolitische Richtung lässt sich auf „mehr Privat – weniger Staat“, „Schwächung des Sozialstaates“ und „jede/r ist seines/ihrer Glückes Schmied/in“ zusammenfassen.

Alle Maßnahmen stehen unter einem **Sparsamkeits- und Finanzierungsvorbehalt** (als „goldene Regeln“ (S. 19 f.) werden im Koalitionsvertrag u. a. benannt: „nachhaltiger Kurs der Sparsamkeit“ (S. 9), „Alle staatlich übernommenen Aufgaben werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft“ (S. 19), „Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt“ (S. 209).

Die Diskussion um einen Sonderschuldenpotf (auch als Schattenhaushalt oder Sondervermögen bezeichnet) wurde so schnell, wie sie aufkam wegen des großen öffentlichen Protestes wieder zurückgezogen und auf 2010

Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft

Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Ressort 10

verantwortlich:  
Elke Hannack  
Mitglied des Bundesvorstandes

Redaktion:  
Judith Kerschbaumer  
Bereichsleitung

Bereich Sozialpolitik

judith.kerschbaumer@verdi.de

[www.sopo.verdi.de](http://www.sopo.verdi.de)

1/19

<sup>1</sup> Zugrunde liegt der Koalitionsvertrag vom 26.10.2009, siehe: <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/bundesregierung.html>

verschoben („CDU, CSU und FDP haben das Anliegen, die krisenbedingten Einnahmeausfälle für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung aus Steuermitteln aufzufangen. ... Deshalb wird die Koalition im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2010 prüfen, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Insbesondere durch ein auf diesen Zweck ausgerichtetes **Sondervermögen**.“ (S. 20).

Denn eines darf nicht vergessen werden: Im Mai nächsten Jahres findet die für die Union so wichtige Landtagswahl in NRW statt. Bis dahin gilt das Motto: Wählerinnen und Wähler dürfen bis dahin nicht zu sehr verärgert werden! Deshalb werden die ganz heißen Themen sehr wahrscheinlich auch erst danach angefasst werden. Deshalb wird sich erst einmal auch beim Thema Gesundheit nichts ändern. Die Verlagerung des Finanzierungsrisikos auf uns Versicherte insbesondere durch Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags kommt erst danach. Auch wird die als großes Problem im Wahlkampf erkannte Altersarmut nicht einmal im Ansatz gelöst.

Hinzu kommt die Übernahme des **Ministeriums für Gesundheit** durch den dem privaten Absicherungsgedanken sehr zugewandten **FDP-Politiker Dr. Philipp Rösler**. Dies lässt Schlimmes erahnen. Gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten und einem bevorstehenden Anstieg der Arbeitslosigkeit müssen die Bereiche Arbeit und Soziales besser miteinander verzahnt, statt getrennt werden. Die Botschaft, die von diesen inhaltlichen und personellen Entscheidungen ausgeht, kann deshalb eindeutiger nicht sein.

Der neue **Arbeits- und Sozialminister** ist der bisherige Verteidigungsminister **Dr. Franz-Josef Jung** (CDU). **Parlamentarische Staatssekretäre** werden der bisherige Vorsitzende der AG Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion, **Dr. Ralf Brauksiepe** (künftig zuständig für Arbeitsmarktpolitik) und **Hans-Joachim Fuchtel** (künftig zuständig für Rente und Rehabilitation), der bislang als Berichterstatter für den Einzeletat des BMAS für die CDU/CSU-Fraktion im Haushaltsausschuss des Bundestages tätig war.

Das **Bundesministerium für Gesundheit** verantwortet **Dr. Philipp Rösler**. **Parlamentarische Staatssekretäre** sind dort **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) und **Daniel Bahr** (FDP).

#### Gesamtbewertung mit frauenpolitischen Aspekten

(Hannelore Buls – Leiterin des ver.di-Bereiches Frauen- und Gleichstellungspolitik)

Der Koalitionsvertrag vermittelt als Ganzes betrachtet den Eindruck, dass es drei Kategorien von Politik in der neuen Legislaturperiode geben wird:

**Eine** Politikrichtung für Mittellose, mit oder ohne Arbeit. Diese Bevölkerungsschicht soll dort bleibt, wo sie ist: im Niedriglohnbereich, ohne eigenständige Existenzsicherung, mit bedürftigkeitsabhängiger sozialer Sicherung, mit hohem Risiko für Altersarmut, ohne Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und ohne gesellschaftliche Teilhabe, auch für Kinder. Eine **Unterschichtpolitik** also, die darauf abzielt, dass dieses niedrig entlohnte und verfügbare Arbeitskräftepotential für die Wirtschaft zugänglich bleibt, möglicherweise ausgeweitet wird (Stichwort Minijob-Ausweitung). Einige wenige Vergünsti-

gungen werden zunächst dafür sorgen, dass „Ruhe im Saal“ herrscht. Für diese Politikrichtung spielt es eine untergeordnete Rolle, ob jemand Mann oder Frau ist. Die Regelungen der Zumutbarkeit und zum Existenzminimum sind für alle gleichermaßen verpflichtend.

Eine **zweite** Politikrichtung für diejenigen, die als Beschäftigte den Zugang zur Arbeitswelt geschafft haben und dort bleiben wollen. Obwohl die Parole von „Mehr Netto vom Brutto“ für die meisten in dieser Kategorie kaum steuerliche Auswirkungen haben wird (wie schon verlautet, unrealistisch) und dieser Personenkreis durch höhere Sozialausgaben in Zukunft eher weniger Netto haben wird, zielt die Bundesregierung ganz offensichtlich darauf ab, den Verbleib im Beschäftigungsverhältnis höher als bisher zu werten, denn ein Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt wird immer unwahrscheinlicher – und zwar nicht nur für Frauen. Man könnte dies als **Besitzstandpolitik** bezeichnen.

An dieser Stelle erhalten **Frauen** eine eigene politische Position. So ist u.a. unter „Gleichstellung“ erkennbar: Werden Frauen als Arbeitskräfte benötigt, Stichwort Fachkräftemangel, so wird die Bundesregierung etwas für ihre Förderung tun. Werden Frauen als Teil einer sozial ausgerichteten Privat- und/oder Wohlfahrts-Landschaft für sinnvoller erachtet, Stichwort Ehrenamt und Bürgerarbeit, so wird für sie dieses Feld zugänglicher gemacht. Insgesamt also **steuernde Eingriffe**, die dafür sorgen werden, dass Arbeitnehmer und insbesondere Arbeitnehmerinnen ihren wichtigen Beitrag zur Wirtschaft an den Stellen leisten, wo dies opportun ist, innerhalb der bezahlten Arbeit oder als Teil der unbezahlten Familien- und sozialen Arbeit.

Eine **dritte** Politikrichtung ist erkennbar für **Besitzende**, die von Steuersenkungen und vom Einfrieren der Arbeitgeber-Sozialbeiträge etc. tatsächlich profitieren würden.

#### **Gliederung dieser *sopoaktuell*:**

|   |          |
|---|----------|
| Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik   | Seite 4  |
| Alterssicherungspolitik                   | Seite 10 |
| Gesetzliche Unfallversicherung/Prävention | Seite 12 |
| Gesundheits- und Pflegepolitik            | Seite 13 |
| Teilhabe politik                          | Seite 19 |

## Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Wer in der Koalitionsvereinbarung wirksame Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit sucht, der sucht vergebens. Die Koalitionär/innen gehen davon aus, dass ihre Politik zu einer „spürbaren Steigerung“ des wirtschaftlichen Wachstums und damit zu einer Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt führt. Prinzip Hoffnung statt engagierter Arbeitsmarktpolitik – das reicht zur Bekämpfung der steigenden Arbeitslosigkeit nicht aus.

- **Aktive Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage**

Die krisenbedingten Einnahmeausfälle der Arbeitslosenversicherung sollen aus Steuermitteln aufgefangen werden. Das bisher vorgesehene Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit (BA) soll „an strenge Kriterien gebunden“ in einen Zuschuss umgewandelt werden (S. 20). Dem werden aller Voraussicht nach erhebliche Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen und Einsparungen bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gegenüber stehen.

Der Koalitionsvertrag sieht „neue Lösungsansätze“ zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen, vor allem in Ostdeutschland, vor. Diese sollen nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ kostenneutral für die öffentliche Hand umgesetzt werden (S. 58). Das ist das Programm zur Bekämpfung der noch immer überproportional hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern.

Die „Vielzahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente“ soll deutlich reduziert werden. Die Arbeitsmarktinstrumente sollen hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz auf den Prüfstand gestellt werden (S. 81). Aus den vergangenen Jahren wissen wir, was solche betriebswirtschaftlich geprägten Sätze für die aktive Arbeitsmarktpolitik für Folgen haben. Die Schlüsselrolle von Qualifizierung und Weiterbildung zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitslosigkeit wird zwar betont, es fehlen aber Vorschläge für die dringend erforderliche Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Die Chancen auf eine Weiterentwicklung beschäftigungsorientierter Elemente der Arbeitslosenversicherung sind in weite Ferne gerückt. Zu befürchten sind weitere Einsparungen bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch Streichung von Instrumenten statt Schaffung und Ausbau innovativer Instrumente, wie z. B. dem Anspruch auf Aus- und Weiterbildung. Die Bedeutung aktiver Arbeitsmarktpolitik, die sich nicht in der „Aktivierung“ von Arbeitslosen erschöpft, für den sozialen Ausgleich und die ökonomische Stabilisierung ist jedoch groß. Die wichtige Rolle der Arbeitsförderung beim wirtschaftlichen Krisenmanagement unterstreicht, dass die bewährten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik weiterentwickelt und nicht dem Gebot leerer Kassen geopfert werden dürfen.

Die Koalition will „marktgerechte Arbeitsplätze fördern statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ (S. 81). Die schnelle Vermittlung in prekäre und nicht existenzsichernde Arbeit und Arbeitsgelegenheiten, unterstützt durch das vorhandene Sanktionssystem, wird damit konsequent fortgeführt und ausgebaut werden. Als „neuer Lösungsansatz“ wird die „Bürgerarbeit“ genannt (S. 81). Mit Hilfe dieser sogenannten Bürgerarbeit wird seit Jahren versucht, systematisch den Niedriglohnbereich auszuweiten (Workfare-Konzept) – mit der Folge von Verdrängung regulärer Beschäftigung. Menschen werden zu billigen Arbeitskräften ohne Aussicht auf nachhaltige und abgesicherte Beschäftigung degradiert.

- **Neuorganisation der Hartz IV-Verwaltung unter schwierigen Rahmenbedingungen**

Die schwarz-gelbe Koalition will die getrennte Aufgabenwahrnehmung mit „freiwilliger“ Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen in der Hartz IV-(SGB II-)Verwaltung (S. 82). Es geht um Schnittstellen zwischen 439 Landkreisen und kreisfreien Städten und den 178 Agenturen für Arbeit. Betroffen sind bundesweit rund 67.000 Beschäftigte, die zum großen Teil aus der Arbeits- und Kommunalverwaltung in die 346 ARGEn abgeordnet sind. Zudem sind die 4,9 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter, die als Leistungsberechtigte „Hartz IV“ erhalten, auf die Funktionsfähigkeit der „Jobcenter“ angewiesen.

Die durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az: 2 BvR 2433/04 und 2 BvR 2434/04 vom 20.12.2007) erforderlich gewordene Reform muss genutzt werden, um endlich die Arbeitsbedingungen und damit die Arbeitsmarktdienstleistungen zu verbessern. Es fehlt trotz Aufstockung in 2008 und 2009 weiterhin an Personal. Neues Personal wird wiederum mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. Nicht einmal der nicht nachvollziehbare und zu Jahresbeginn noch einmal verschlechterte Personalschlüssel wird erfüllt. Verlässliche und qualitativ hochwertige Beratung und Betreuung kann wegen personeller Unterbesetzung, verfehlter Steuerung und mangelnder Qualifizierung kaum angeboten werden. Private Vermittler sind für die Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe kein Ersatz. Sie schaffen keine Arbeit, sondern sind reine Verschiebebahnhöfe für die Arbeitsuchenden. Die Arbeitsbedingen und damit die Arbeitsmarktdienstleistungen müssen durch die Reform unbedingt verbessert werden.

Die Koalitionäre scheinen unbeeindruckt davon, dass die Neuorganisation in eine Zeit fällt, in der die Krise voll auf dem Arbeitsmarkt ankommt und fast jede/r fünfte ehemals Erwerbstätige ohne Zwischenstopp in der Arbeitslosenversicherung direkt ins Hartz IV-System abgeleitet. Die Einbeziehung der Sozialpartner in regionale Arbeitsmarktpolitik ist kein Thema.

- **Beschäftigungspolitische Ausrichtung – Noch ärmer trotz Arbeit**

Es überrascht nicht wirklich, dass eine Koalition von CDU/CSU und FDP sich für die Ausweitung des Niedriglohnsektors und prekärer Arbeitsmärkte engagiert (S. 21 f.). Das bedeutet für die Gewerkschaften, dass die Abwehr gegen die weitere Ausweitung von prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen einen noch zentraleren Stellenwert in der gewerkschaftlichen Arbeit bekommen wird. Die 400 Euro-Grenze bei Minijobs steht auf dem Prüfstand: Erhöhung und Dynamisierung drohen (S. 22). In dieser Legislaturperiode gibt es keine Chancen auf die Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohnes und Verbesserungen für prekär Beschäftigte. Auch die Durchsetzung branchenbezogener Mindestlöhne und die Abwehr der Aufweichung von Schutzbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird erschwert. Zwei Dämme gegen den sozialen Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind bereits gebrochen:

#### Sittenwidrige Löhne verboten oder empfohlen?

Die schwarz-gelbe Koalition will sittenwidrige Löhne gesetzlich verbieten (S. 21). Damit soll die Rechtsprechung umgesetzt werden, wonach Löhne sittenwidrig sind, die weniger als zwei Drittel des branchenüblichen Lohnniveaus betragen. Die künftige Bundesregierung will diesen Grundsatz nun in ein allgemeines Gesetz überführen. Das Vorhaben von CDU und FDP konterkariert den Zweck von Mindestlöhnen und zementiert Hungerlöhne. Fällt das Lohnniveau einer Branche, sinkt auch die

Grenze zur Sittenwidrigkeit. Aus den Reihen der Opposition wurde bereits scharfe Kritik laut. Die designierte SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles warnte: „Nur Mindestlöhne schützen vor Hungerlöhnen und Bedürftigkeit“. Noch deutlicher wurde der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linken, Klaus Ernst, der das geplante Gesetz als „Ermunterung zum Lohndumping“ kritisierte. Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Brigitte Pothmer, bezeichnete das Gesetz als „Augenwischerei“. Ein solches Gesetz verhindere keine Armutslöhne. Letztlich bestätige es nur die geltende Rechtsprechung.

### Befristung ohne Ende

Die Koalitionäre wollen die Möglichkeit einer „Befristung von Arbeitsverträgen so umgestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat“ (S. 22). Damit wird das Vorbeschäftigungsverbot bei sachgrundloser Befristung gekippt. Eine ähnliche Gesetzesinitiative der FDP scheiterte in der letzten Legislaturperiode. Im Beschäftigungsförderungsgesetz war ein Vorbeschäftigungsverbot von vier Monaten vorgesehen, das heißt der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin konnte nach Ablauf von vier Monaten erneut einen Arbeitsvertrag mit demselben Arbeitgeber abschließen. Diese Regelung wurde im nachfolgenden Teilzeit- und Befristungsgesetz ganz bewusst beseitigt. Nach bis Ende 2000 geltendem Recht konnte eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer abwechselnd „mit sachlichem Grund“ und „ohne sachlichen Grund“ beschäftigt werden. Dies führte zu unbegrenzt aufeinanderfolgende Kettenarbeitsverträge und somit zur Umgehung des Kündigungsschutzes. Nach Ablauf der Befristungshöchstdauer von zwei Jahren ohne Sachgrund ist der Arbeitgeber nach geltender Rechtslage gezwungen, die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer, will er sie/ihn weiterbeschäftigen, fest einzustellen. Die Regelung wird ausufernden Befristungen Vorschub leisten und höhlt das Kündigungsschutzrecht aus. Der Verstoß gegen die EU-Befristungsrichtlinie ist zu prüfen. Danach ist die maximal zulässige Dauer aufeinanderfolgender Arbeitsverträge/Beschäftigungsverhältnisse zu regeln.

- **Verkappte Kürzung der Regelsätze und Löhne / Schonvermögen für Besserverdienende**

Völlig unbeeindruckt davon, dass das Bundesverfassungsgericht sich zurzeit mit der Frage befasst, ob die Regelleistungen bei „Hartz IV“ für ein menschenwürdiges Leben ausreichen, soll der Regelsatz durch die Hintertür gekürzt werden. Zunächst war eine direkt Kürzung um 10 Euro im Gespräch. Dies hätte aber zu offensichtlich die als soziale Wohltaten reklamierten Änderungen beim Schonvermögen und beim Hinzuverdienst **konterkariert**.

### Kürzung des Regelsatzes durch Pauschalierung der Wohnkosten

So sind die Koalitionäre im Sinne des Bürgergelds auf die Pauschalierung der Wohnkosten verfallen: nicht abgedeckte Miet- und Heizkosten (KdU) sollen künftig aus der Regelleistung für Ernährung, Kleidung usw. vom Arbeitslosengeld II mit finanziert werden (S. 82 f.) – aus einem Regelsatz, der ohnehin zu niedrig angesetzt ist. Die Kommunen sollen einschlägige Rahmenregelungen und entsprechende Freifahrtscheine bekommen. Mit der Pauschalierung würden Elemente aus dem FDP-Bürgergeld zum Zuge kommen. Pauschalierungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) bedeuten de facto nichts anderes als indirekte Kürzungen bei der Regelleistung.

Zugleich erweitert die neue Regierung für börsennotierte Immobilienfonds (REITS) den Zugang zu den Wohnungsmärkten (S. 54). Durch Börsenspekulationen werden erhebliche Mietsteigerungen ausgelöst. Bekannt sind solche Effekte von den Rohstoffbörsen. Mit der Aufwertung der REITS wird einem Anliegen der FDP Rechnung getragen.

Parallel dazu sollen Mieterinnen und Mieter wieder einfacher und schneller gekündigt werden können. Den Kommunen soll eine direkte Überweisung der KdU erleichtert werden (S. 110). Vorwand für die allgemeine Verschlechterung des Mietrechts sind die so genannten Mietnomaden, d. h. Geringverdienerinnen/Geringverdiener und Erwerbslose, die ihre Miete nicht überweisen sondern für den Lebensunterhalt verbrauchen.

Das Ergebnis sind schrittweise Kürzungen beim Alg II bzw. beim Existenzminimums von Geringverdienerinnen/Geringverdienern und Erwerbslosen durch die Hintertür. Das ist ein Skandal!

Vorne im Schaufenster werden höhere Freibeträge für die Altersversorgung versprochen, die rund 1 % der Hilfebedürftigen betreffen. Für Geringverdienerinnen/Geringverdiener sollen die Löhne etwas besser subventioniert werden. Das eigene, selbstbewohnte Haus soll angeblich wieder umfangreicher freigestellt werden.

Durch die Hintertür jedoch werden Kürzungen bei den Wohnkosten im erheblichen Umfang eingefädelt, die auch beim selbst bewohnten Wohneigentum mehr Belastung als Entlastung bringen. Den Hilfebedürftigen kann nicht angelastet werden, dass sie auf billige Wohnungen angewiesen sind, die nur eine schlechte oder keine Wärmeisolierung haben.

Erforderlich ist es, die Wohnungsmärkte von den preistreibenden Dynamiken der Börsen zu befreien, eine aktive, sozial orientierte Wohnungspolitik zu betreiben, die Mietpreise bei der Grundsicherung vollständig auszugleichen und den Hilfebedürftigen gut wärmeisolierte Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

### Schonvermögen

Die derzeit 250 Euro pro Lebensjahr für Rücklagen für die Alterssicherung sollen auf zukünftig 750 Euro angehoben werden (S. 82). Dies darf nicht mit den 150 Euro pro Lebensjahr für Schonvermögen (= „Sparbuch“), das nicht an die Altersvorsorge gebunden ist und mit der sogenannten Riester-Rente verwechselt werden, die gesondert geregelt (bzw. geschützt) ist.

Die prekär Beschäftigten, viele Familien und die Erwerbslosen haben so gut wie nichts von der besseren Schonung der privaten Altersvorsorge, da sie Rücklagen in dieser Größenordnung gar nicht bilden können. Ihr Kommentar ist bestenfalls Schulterzucken: sie hätten gern Erwerbseinkommen, von denen sie Rücklagen bilden können. Begünstigt sind allein Besserverdienende: weniger als 1 % der über 5 Millionen Betroffenen können eventuell Nutzen aus der neuen Regelung ziehen. So ist ein zu hohes Vermögen nur selten der Grund, warum ein Arbeitsloser bzw. eine Arbeitslose keine Hartz-IV-Leistungen erhält. Nach Angaben der BA wurden von Januar bis zum September dieses Jahres von 5,55 Millionen Hartz-IV-Anträgen 11.000 abgelehnt, weil das Vermögen des Antragstellers/der Antragsstellerin die (aktuell geltenden) Freibeträge überstieg. Zahlen über Ablehnungen von Hartz IV-Anträgen allein aufgrund zu hoher Ersparnisse für die private Altersvorsorge gibt es laut BA nicht.

Die Verdreifachung ist aber ein Geschenk an die Versicherungskonzerne, die Schwierigkeiten haben, Policen in der Mittelschicht zu verkaufen, die später von Hartz IV wieder weggeräumt werden könnten, bevor sie zur Alterssicherung eingesetzt werden können. Es ist zudem ein Element, das die Kommunen teilweise vor mehr Armutsrentnerin/Armutsrentnern in der Grundsicherung schützt, da im Alter mehr Rücklagen zur Verfügung stehen (und nicht schon im Vorfeld eines Alg-II-Bezugs verbraucht werden mussten). Die Erhöhung ist außerdem positiv für ältere langjährig Beschäftigte und Freiberufler, die bescheidene Rücklagen bilden konnten und diese zukünftig nicht vor dem Alg-II-Bezug aufbrauchen müssen und dann in der nachfolgenden Rentenzeit (eventuell) nicht mehr in die ergänzende Grundsicherung im Alter gem. SGB XII hinein müssen. Abgesehen von den Motiven ist die Erhöhung des Alterssicherungsfreibetrags außerdem rational betrachtet sachlich sinnvoll. Was ja nicht unbedingt politisch ins Gewicht fällt: diese Regelung wurde zuvor von der SPD gefordert, von der CDU aber seinerzeit abgelehnt. Sie gehört auch zu den Forderungen der Linkspartei.

### Hinzuverdienst

Hierbei geht es um die Modalitäten der Anrechnung von Erwerbseinkommen zwischen 0 Euro und 400 Euro (also in der Mini-Job-Zone) beim Alg II. Derzeit sind die ersten 100 Euro frei (damit werden Steuerpauschalen, Pflichtversicherungen, usw. „verrechnet“). Zwischen 100 und 400 verbleiben 20 % des Bruttolohns bei den Hilfebedürftigen. Der Koalitionsvertrag wird an diesem Punkt nicht konkret. Die FDP aber fordert: 1.) Absenkung/Halbierung der ersten 100 Euro auf unter 50 Euro (als Verrechnungsgröße mit Bagatellbeträgen/Steurgutschriften) – und 2.) Anhebung des Eigenbehalts auf 40 % in der Einkommenszone 0 Euro bis 600 Euro (das wird aber viel zu teuer sein).

Einerseits: Ziel ist der Ausbau des Hungerlohnsektors bzw. der Mini-Erwerbseinkommen unterhalb von 400 Euro. Was fehlt ist der Mindestlohn! Mit welchem Modell auch immer werden sonst de facto Hungerlohn-Jobs und prekäre Arbeitswelten mit optimierten Modellen subventioniert. Je mehr in die Lohnsubvention der Aufstocker reingebuttert wird, desto teurer wird es für den Lohnsteuerzahlerstaat – das kann man nur mit einer Lohnuntergrenze stoppen, dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Andererseits: Da das Alg II weitgehend unterfinanziert ist (um rund 100 Euro), müssen die 100 Euro als Einstiegs- und Verrechnungsprämie für Kosten der Arbeitsaufnahme und für Versicherungsbeiträge aufrecht erhalten bleiben. Ein schrittweiser Einstieg zwischen 100 und 200 würde sinnvoll sein.

### Schutz selbstgenutzter Immobilien

Selbst genutzte Immobilien, insbesondere Häuser, sollen umfassend geschützt werden (S. 82). Dabei geht es um Häuser auf dem Land, die billiger sind als einfache Mietwohnungen an den kostspieligen REITS-gesteuerten Wohnungsmärkten und nicht um Eigentumswohnungen in den Stadtzentren. Der Hintergrund ist: Das Bundessozialgericht hat die zulässigen Quadratmeter fürs „Häusle“ von 130 qm auf etwa 90 qm abgesenkt (und damit den Werten für Eigentumswohnungen angenähert). Das hilft etlichen Menschen. Ein ganz wichtiges Problem ist damit aber überhaupt nicht gelöst: die Instandhaltungskosten. Auch ist nicht klar, wie mit dem Problem der „Mietnomaden“, also überwiegend Menschen mit Alg II, die ihre Miete nicht zahlen, sondern für den Lebensunterhalt verwenden, umgegangen werden soll.

Das „Bürgergeld“ hat sich gegen alle Verlautbarungen hartnäckig in der Koalitionsvereinbarung gehalten (S. 83). Die „Zusammenfassung vielfältiger und kaum noch überschaubarer steuerfinanzierter Sozialleistungen“ soll geprüft werden. Das Bürgergeld der FDP würde nicht nur einen weiteren Schritt in Richtung Runterpauschalierung von Leistungen ohne Berücksichtigung von Sonderbedarfen bedeuten, es ist auch ausgerichtet auf die weitere Ausweitung des Niedriglohnssektors.

- **Sonstiges im Bereich Arbeit/Soziales**

#### Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Dem Thema Ehrenamt widmet der Koalitionsvertrag einen eigenen Abschnitt, es gibt aber wenig Konkretes (S. 80). Ausgeblendet wird: Es sind mittlerweile erhebliche Grauzonen zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit entstanden. Es findet zunehmend eine Instrumentalisierung von am Gemeinwohl orientierter Arbeit statt (z. B. werden Ein-Euro-Jobs als „freiwillige“ ehrenamtliche Arbeit reklamiert), die aber verschleiert wird. Die Gesetzesänderungen in jüngster Zeit brachten finanzielle Erleichterungen für ehrenamtliche Arbeit, ohne dass es ein Gesamtkonzept zur Abgrenzung zur Erwerbsarbeit und zum Umgang mit der Monetarisierung von Ehrenämtern gibt.

#### Betreuungsgeld

Die Einführung eines Betreuungsgeldes wurde im Rahmen der letzten Änderung des SGB VIII (Kinderförderungsgesetz) für 2013 beschlossen. Dieses Betreuungsgeld sollen Eltern erhalten, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren haben, diesen Platz allerdings nicht in Anspruch nehmen.

Aus Sicht von ver.di wird Frauen mit dieser Regelung der Zugang zum Arbeitsleben erschwert. Aus frauenpolitischer Sicht ist diese Regelung rückschrittlich. Es ist auch zu erwarten, dass die Zahlung eines Betreuungsgeldes vor allem sozial benachteiligte Kinder von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen fernhält, da Eltern möglicherweise eher zu einer Geldleistung greifen. Gerade für diese Kinder ist die Möglichkeit individueller Förderung, wie sie Tageseinrichtungen für Kinder bieten können, von elementarer Bedeutung für ihre Bildungs- und Lebenschancen.

#### Weiterentwicklung des Elterngeldes

Positiv zu bewerten ist die vorgesehene Möglichkeit für beide Eltern, zur Versorgung des Kindes gleichzeitig für die Dauer der Elterngeldzahlung in Teilzeit zu gehen. Bisher führt dies zum „doppelten Verbrauch“, d. h. Elterngeld wird an beide (auch in Teilzeit) nur für maximal 7 Monate gezahlt. Lässt sich demgegenüber die Mutter auf die volle Freistellung ein, so erhalten die Eltern prinzipiell ein höheres Elterngeld durch Förderung der Einverdienstehe. Das neu angedachte egalitäre Modell kommt den ver.di-Vorstellungen sehr nahe. Problematisch zu sehen ist hingegen die ebenfalls vorgeschlagene Variante des Teilerntgeldes bis zu 28 Monate, wobei nach bisherigen Überlegungen das ohnehin zustehende Elterngeld nur gestreckt ausbezahlt wird. Eine finanzielle Verbesserung wäre gegeben, wenn keine Streckung durchgeführt, sondern das durch die Reduzierung auf Teilzeit tatsächlich anfallende Elterngeld für 28 Monate ausgezahlt würde.

## Alterssicherungspolitik

In der Alterssicherungspolitik hatten sich die Koalitionäre einiges vorgenommen: Sie wollten den Altersübergang gestalten und Altersarmut bekämpfen. In den Vorentwürfen waren noch konkretere Aussagen zu finden. Da sehr wahrscheinlich kein Konsens zwischen Union und FDP erzielt werden konnte, haben sich die Aussagen auf einige wenige, dafür umso unsozialere im Koalitionsvertrag reduziert.

- **Verbesserung der Kindererziehung in der Rente**

Ob wegen des Finanzierungsvorbehalts der **Prüfauftrag** zur **Verbesserung der Kindererziehung in der Alterssicherung** nicht eine Beerdigung erster Klasse ist, bleibt abzuwarten („Wir werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prüfen, wie wir die familienpolitische Komponente stärken und deshalb Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigen können.“ (S. 84)

- **Minijobs und Rente**

Auch die Diskussion um die **sozialversicherungsfreien** so genannten **Mini-Jobs** flammt wieder auf. Die FDP wollte in ihrem Wahlprogramm die 400 €-Grenze noch auf 600 € anheben. Dies wird nun auf einen Prüfauftrag reduziert. Die gewünschte Brückenfunktion dieser Jobs hatte sich zudem noch nie gezeigt hat („Wir wollen die Arbeitsanreize auch für gering entlohnte Beschäftigungsverhältnisse verbessern. Unser Ziel ist es, die Brückenfunktion von Mini- und Midi-Jobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken. Wir prüfen die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs. Bei den Hinzuverdienstregeln sollen die Arbeitsanreize gestärkt werden.“ (S. 22). Die Befürchtung besteht nun, dass künftig die sozial nicht abgesicherten Minijobs ausgeweitet werden und sich das Lohndumping nach unten verschärft.

- **Rente mit 67 – Übergang in die Rente**

Der **Altersübergang**, noch ein wichtiges Thema im Wahlkampf, wird nun scheinbar zur Nebensache. Die Rente mit 67 wird als richtige Maßnahme eingestuft, die Erwerbsbeteiligung Älterer wird angestrebt. **Die Rente soll dadurch erhöht werden, indem länger gearbeitet wird.** Wie die Menschen dies erreichen können, wird nicht verraten und es klingt zynisch und unrealistisch, dies vorauszusetzen („Rente ist kein Almosen. Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, der hat auch einen Anspruch auf eine gute Rente. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, wollen wir wegen des demographischen Wandels die Voraussetzungen für eine längere Teilhabe Älterer am Erwerbsleben verbessern.“ (S. 24).

Hinzu kommt, dass gerade jetzt, wo eine höhere Arbeitslosigkeit zu befürchten ist, sozial **abgefederte Übergangsregelungen**, wie u.a. geförderte **Altersteilzeit**, dringend notwendig sind, außer bei den Verhandlungsführern des Koalitionsvertrages, unbestritten. Der Koalitionsvertrag schließt dies jedoch aus („Staatliche Anreize zur faktischen Frühverrentung werden wir beseitigen. Eine Verlängerung der staatlich geförderten Altersteilzeit (ATG) über den 31. Dezember 2009 hinaus lehnen wir daher ab.“ (S. 24). Das bedeutet, dass ältere Beschäftigte im Regen stehen gelassen werden.

(Anmerkung: Das Altersteilzeitgesetz (ATG) bleibt auch nach 2009 in Kraft; nicht verlängert wird „nur“ die staatliche Förderung der Arbeitgeber, wenn sie wiederbesetzen).

- **Altersarmut, und Rente und Kapitaldeckung**

Im III. Teils des Koalitionsvertrages **“Sozialer Fortschritt durch Zusammenhalt und Solidarität“** finden sich weitere Aussagen zur **Rente** (S. 67). Begonnen wird mit der Forderung, die Riester-Rente auch für Selbstständige zu ermöglichen („Wir bekennen uns zur staatlich geförderten Altersvorsorge. Eine Vielzahl von Menschen nutzt diesen Weg, um private Vorsorge zu betreiben. Wir werden prüfen, ob es notwendig und finanziell darstellbar ist, weiteren Personengruppen, insbesondere Selbständigen, den Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge zu ermöglichen.“ (S. 84)

Im Wahlkampf war das Thema **Kampf gegen Altersarmut** ein wichtiges Thema, das viele Menschen sehr berührt und auch betrifft. Zynisch ist hier die Aussage im Koalitionsvertrag: „Wir verschließen die Augen nicht davor, dass durch veränderte wirtschaftliche und demographische Strukturen in Zukunft die Gefahr einer ansteigenden Altersarmut besteht. Deshalb wollen wir, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnt und auch diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten, das bedarfsabhängig und steuerfinanziert ist. Hierzu wird eine Regierungskommission einen Vorschlag für eine faire Anpassungsregel entwickeln.“ (S. 84).

Gerade Menschen, die im Niedriglohnbereich tätig sind, haben **kein Geld, um private oder betriebliche Altersvorsorge** zu betreiben – zumal im Niedriglohnbereich die betriebliche Vorsorge selten ist – und wenn, nur minimal von den Arbeitgebern mitfinanziert wird. Deshalb kommt die Stärkung kapitalgedeckter Alterssicherung den Besserverdienenden zugute. Hinzu kommt, dass die Ausweitung befristeter Arbeitsverhältnisse (S. 22) der Stärkung kapitalgedeckter entgegensteht. Grund dafür ist, dass befristet Beschäftigte meist keinen Zugang zu diesem System haben bzw. den Vertrag wieder kündigen.

Gerade die gesetzliche Rente mit ihren sozialen Umverteilungselementen ist aber der richtige Weg, um Frauen, Geringverdienenden und oft auch gesundheitlich Beeinträchtigten eine gute Absicherung zu verschaffen. Sie sichert die Langlebigkeit für Männer und Frauen zu gleichen Bedingungen ab. In der privaten Versicherungswirtschaft müssen Frauen wenn sie die gleiche Rente bekommen wollen, entweder höhere Beiträge zahlen oder sie nehmen geringe Renten in Kauf. Für die Invaliditätsabsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. In privaten Verträgen ist dies üblich. Und eine Hinterbliebenenabsicherung muss in privaten Versicherungsverträgen zumeist zusätzlich hinzugekauft werden. Die gesetzliche Rentenversicherung sieht dies automatisch vor.

Mit der Aussage, dass diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten sollen, das bedarfsabhängig und steuerfinanziert ist, wird ein **Frontalangriff auf das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung** gestartet. Ziel scheint es zu sein, die Rente auf eine minimale Grundsicherung absinken zu lassen. Während noch auf Seite 24 festgestellt wird, „Rente ist kein Almosen. Wer sein Leben lang hart gearbeitet hat, der hat auch einen Anspruch auf eine gute Rente.“, scheint dies Seiten später vergessen zu sein. Der Koalitionsvertrag sieht keine Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut vor. Von den Forderungen, wie die Fortführung der „Rente nach Mindesteinkommen“ oder die rentenrechtliche Verbesserung von Alg II-Zeiten, wird keine einzige auch nur annähernd aufgenommen. Die ein-

zige Antwort ist eine Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge und das in einer Zeit, in der durch Kapitaldeckung viele Menschen viel Geld verloren haben.

Zu alledem soll eine „faire Anpassungsregel“, also eine Regelung, die das heutige Recht verschlechtert, in einer der zahlreichen „Regierungskommissionen“ entwickelt werden.

Unklar ist auch, warum das Thema „Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes (S. 83) nicht unter dem Kapitel „Rente“ angesprochen wird. Der Koalitionsvertrag sagt dazu: „Wir wollen, dass auch erwerbsgeminderte Menschen angemessen sozial abgesichert sind. Wir werden prüfen, ob und wie die Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko in der staatlich geförderten Vorsorge kostenneutral verbessert werden kann.“ Vermutlich ist damit gemeint, einen sog. „EM-Riester“ einzuführen. Dies soll kostenneutral geschehen. Damit wird klar, dass jede/r diese zusätzliche kapitalgedeckte Absicherung selbst zahlen muss. Menschen, die kein Geld haben, werden sich diesen zusätzlichen Schutz nicht leisten können und damit im Falle der Erwerbsminderung finanziell noch bedürftiger sein. Schon heute bewegen sich die Renten derer, die in EM-Rente gehen, nur zwischen 566 Euro und 656 Euro, also an der Armutsgrenze.

**Fazit:** Wer nicht voll erwerbsfähig ist, wenig verdient und/oder teilzeitbeschäftigt ist, muss bei der neuen Regierung damit rechnen, im Alter arm zu sein.

- **Rentenangleichung Ost-West**

Der einzige kleine Lichtblick ist die Aussage zur **Rentenangleichung Ost/West** („Das gesetzliche Rentensystem hat sich auch in den Neuen Ländern bewährt. Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“ (S. 84) Hier zeigt sich, dass unsere Einflussnahme auf die Politik insbesondere durch das Bündnis für eine gerechte Rentenangleichung aus Gewerkschaften und Sozialverbänden erfolgreich war. Nun gilt es, eine sozial faire und für alle akzeptable Lösung zu gestalten.

## **Gesetzliche Unfallversicherung/Prävention**

Zum Thema **Unfallversicherung** beschränkt sich der Koalitionsvertrag im Wesentlichen auf die im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz vom 30.10.2008 (UVMG) verankerten Prüfaufträge: „Der Leistungskatalog wird mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht überprüft, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird verbessert und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung entbürokratisiert“ (S. 83). Damit hat sich die CDU gegen die Position der FDP durchgesetzt, die bereits in der entscheidenden Bundestagsdebatte am 26.6.2008 eine Teilprivatisierung der Unfallversicherung eingefordert hatte. Die CDU/CSU hatte damals, in Übereinstimmung mit der SPD – und gegen die FDP gerichtet – argumentiert: Max Straubinger (CDU/CSU): „Ich bin für Wettbewerb und weiß, was Private leisten können. Aber in einem Sozialversicherungszweig, in dem die Unternehmerhaftung abgegolten wird und zu jedem Zeitpunkt Renten gezahlt werden, und somit eine unbegrenzte Zahlungsfähigkeit gewährleistet sein muss, wird sich eine private Versicherung nicht engagieren können. Darin liegen die Grenzen der privaten Versicherung. Fraglich ist auch, wer dann noch ausreichend Prävention betreiben soll.“ Und weiter: „Die Wegeunfälle – das sage ich deutlich – sind Bestandteil der gesetzlichen Unfallversicherung“. Der Vorsitzende des zuständigen Bundestags-

ausschusses, Gerald Weiß (CDU), hatte ganz besonders die Arbeit der Selbstverwaltung gelobt: „Das Gesetz in seiner endgültigen Form ist vor allem ein Sieg der Selbstverwaltungsidee“.

In Bezug auf die **Selbstverwaltung** äußert sich der Koalitionsvertrag ausschließlich zur Krankenversicherung und fordert die Einbeziehung der Arbeitgeberseite ein, wie sie in der Unfallversicherung bereits verankert ist (S. 92).

Die Koalition will das **Ehrenamt** besser fördern, ohne dieses aber zu konkretisieren. Insbesondere zu der von ver.di geforderten Gleichstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit für das Arbeitsministerium mit dem in der Unfallversicherung gibt es keine Aussage.

Auch die **Auswirkungen des demografischen Wandels** auf den Erhalt der Arbeitsfähigkeit bleiben nebulös. Während ver.di hierfür vor allem eine Ausweitung und Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einfordert, und als erste Schritte eine deutliche personelle und finanzielle Aufstockung der Ressourcen für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) erwartet, bietet der Koalitionsvertrag nur den Ausbau bürokratischer Strukturen an: „Wir streben daher eine Koordination der Beschäftigung mit demografischen Fragen an. Zur besseren Abstimmung zwischen den Bundesressorts werden wir einen interministeriellen Ausschuss einsetzen.“ (S. 73)

Die Aussagen des Koalitionsvertrages zur **Prävention** beschränken sich darauf, dass diese ein „wichtiger Baustein für ein gesundes Leben“ ist, und deshalb „zu allererst bei Kindern und Jugendlichen“ ansetzen muss (S. 85), und dokumentiert damit vor allem die Konzeptionslosigkeit der Koalition bei der Bewältigung des demografischen Wandels für die älteren Beschäftigten. Anstelle der Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes tritt die Stärkung von „Eigenverantwortlichkeit und Gesundheitsbewusstsein“ durch „zielgruppenspezifische Aufklärung“. Das Verhalten soll sich verbessern, nicht die Verhältnisse. Genau aus diesem Grunde soll auch die Verbesserung der „Absicherung gegen die Erwerbsminderungsrisiko kostenneutral“ erfolgen - also durch Eigenverantwortung, sprich Eigenfinanzierung. Die Leidtragenden werden deshalb vor allem die durch ihre Arbeit erkrankten Menschen sein.

## **Gesundheits- und Pflegepolitik**

Auf den ersten Blick scheint der Koalitionsvertrag keine wirklich einschneidenden kurzfristigen Reformmaßnahmen zu enthalten. Dies liegt daran, dass die CDU die für die Zusammensetzung des Bundesrats wichtige Landtagswahl in NRW im Mai 2010 nicht verlieren will. Die einschneidenden Entscheidungen u. a. über die Einführung der Kopfpauschale werden erst danach umgesetzt werden.

- **Gesundheitspolitik**

### Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes

Alle Experten prognostizieren für 2010 ein Defizit der Krankenkassen von rd. 7,5 Milliarden €. Wir begrüßen die Absicht der Koalition, dieses Defizit aus Steuermitteln auszugleichen. Wir fordern allerdings einen Ausgleich in voller Höhe, da das Defizit auch weitgehend von der Politik verursacht wurde: Zum einen durch den zu niedrig angesetzten Beitragssatz für 2009 und zum anderen durch die neue Honorarverordnung für Ärztinnen und Ärzte sowie die Übernahme der Hälfte der Impfkosten für die sog. „Schweinegrippe“.

Die Koalition von CDU/CSU und FDP behauptet, dass der „Wettbewerb der Krankenversicherungen“ „als ordnendes Prinzip mit den Zielen von Vielfalt, der Effizienz und der Qualität der Versorgung“ (S.85) wirkt. Dies ist bis heute nicht nachgewiesen. Die Kosten im Gesundheitswesen sind weiter gestiegen und der Beitragssatz ist bei derzeit ca. 180 Krankenkassen so hoch wie nie zuvor. Es muss doch nachdenklich machen, dass vor 15 Jahren noch ca. 1.200 Krankenkassen einen niedrigeren Beitrag benötigten, als die weniger Kassen heute. Der Wettbewerb unter den Kassen hat zu Fusionen und zu Leistungseinschränkungen im Bereich der Satzungsleistungen geführt, aber nicht zur Kostenreduzierung.

Die Krankenversicherungen sollen „genügend Spielraum erhalten“, um im Wettbewerb regionale Besonderheiten gerecht gestalten zu können (S. 85). Es ist zu vermuten, dass es künftig in der Gesundheitsversorgung wichtig sein wird, in welcher Region der Bundesrepublik jemand lebt, um bestimmte Leistungen zu erhalten. Kann es bedeuten, dass in einer Region, in der die Kassen niedrige Einnahmen verzeichnen und eine geringe Anzahl von Versicherten leben, die Kassen andere Verträge mit Leistungserbringern abschließen, als in anderen Regionen? Gleichzeitig will man den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) „auf das notwendige Maß“ reduzieren (S. 86). Der Morbi-RSA wurde in der letzten Legislaturperiode von CDU und SPD erst erweitert, damit er gerechter wird und die Versorgerkassen im Wettbewerb gegen die virtuellen Krankenkassen bestehen können. Dies soll nun wieder zurück genommen werden.

Die Regierungskoalition will einen Systemwechsel im Gesundheitswesen einleiten. Sie suggerieren, dass „Beitrag und Leistungen“ im „adäquaten Verhältnis stehen“ müssen. Dies bedeutet doch, dass Versicherte mit einem höheren Einkommen nicht mehr leisten sollen als Versicherte mit geringeren Einkommen, denn der Leistungskatalog soll ja für alle gleich bleiben. Das ist das Ende der solidarischen Krankenversicherung, wo die Gesunden für die Kranken und die Gutsituierten für die Geringverdienenden bezahlen. Dieses System hat sich seit 1883 bewährt. Nun soll alles anders werden.

Geplant ist ein einkommensunabhängiger Arbeitnehmerbeitrag, der für alle gleich ist (S. 86). Damit hat die von der CDU bereits vor vier Jahren favorisierte Kopfpauschale Einzug in den Koalitionsvertrag gehalten. Dies bedeutet, dass die sog. Besserverdienenden eine Reduzierung ihrer Beiträge erfahren und Geringverdienende u. U. höhere Beiträge bezahlen müssen. Die Beiträge sollen bei denen, die sie nicht tragen können, sozial ausgeglichen werden. Fraglich ist, ob hierbei eine Bedarfsprüfung stattfinden wird.

Ein Zuschuss soll nur für die Basisleistungen gezahlt werden. Alles andere ist „Luxus“ und muss selbst finanziert werden.

Der Arbeitgeberbeitrag soll auf der Höhe von 7 % eingefroren werden, d. h. jede weitere notwendige Beitragserhöhung geht ausschließlich zu Lasten der Versicherten. Anstelle des paritätischen Beitragssatzes, wie er von ver.di immer wieder gefordert wird, werden jetzt die Arbeitgeber aus der Verantwortung für die Gesundheitspolitik entlassen. Welche Anreize sollten nun Unternehmer noch für eine betriebliche Gesundheitsvorsorge haben?

Das Einfrieren des Beitragssatzes in der derzeitigen Höhe von 7 % würde eine weitere Entlastung der Arbeitgeber bedeuten. Denn 0,6 %-Punkte wurden durch das Konjunkturpaket II aus Steuermitteln aufgebracht. Wenn dieses „Sponsoring“ endet, würden diesen Beitragsanteil (bei einem eingefrore-

nen Arbeitgeberbeitrag) wieder die Versicherten übernehmen müssen. Hinzu käme für die Versicherten der Sonderbeitrag von 0,9 % und langfristig die Kostensteigerungen. Ein Versichertenbeitrag von 9 % ist deshalb nicht unwahrscheinlich.

Bei einem Einfrieren von 7 % für die Arbeitgeber würde das bedeuten ...

|  | Versicherte    | Arbeitgeber  | Paritätisch   |
|--|----------------|--------------|---------------|
| aktueller Beitragssatz<br>+ Sonderbeitrag        | 7,0 %<br>0,9 % | 7,0 %        | 14,9 %        |
| Konjunkturpaket II                               | 0,6 %          |              | 0,6 %         |
| Finanzlücke 2010<br>rd. 7-8 Mrd. Euro<br>entspr. | 0,7 %          |              | 0,7 %         |
|  | <b>9,2 %</b>   | <b>7,0 %</b> | <b>16,2 %</b> |

Würde ein Beitragssatz von 16,2 % paritätisch finanziert werden, würden Versicherte und Arbeitgeber 8,1 % aufbringen müssen.

Dies bedeutet eine Ausweitung der 2-Klassen-Medizin, die man doch angeblich abschaffen wollte. Hier wird sie zementiert. Dazu passt auch, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der „Wechsel in die private Krankenversicherung“ bereits nach einmaliger Überschreitung der Jahresarbeitsentgeltgrenze ermöglicht werden soll (S. 86). Es dürfen sich also wieder mehr Beschäftigte aus der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung verabschieden und sich privat versichern.

#### Hochwertige und innovative Arzneimittelversorgung für Deutschland

Die Stellung der freiberuflichen Apothekerinnen und Apotheker – und damit der Wählerinnen und Wähler der FDP – soll weiter gestärkt und der Versandhandel wieder eingeschränkt werden. So genannte „Pick-up-Stellen“ „zur Abgabe von Arzneimitteln“ sollen verboten werden. Mit einer Ausweitung des Versandhandels ist nicht zu rechnen. Da es sich hier um reinste Klientelpolitik handelt, ist wohl mehr als deutlich, wenn „der Arzneimittelmarkt ... unter patienten-, mittelstandsfreundlichen und wettbewerblichen Kriterien effizient neu geordnet“ werden soll (S. 87). Weder Krankenkassen noch Versicherte haben sich bislang über den Versandhandel beschwert, nur die Apothekerinnen und Apotheker ob des drohenden Einkommensverlustes haben sich gegen den Versandhandel gewehrt; nun mit Erfolg.

#### Vielfalt und Wettbewerb in der Versorgung

Die Behauptung, dass der „Wettbewerb um Leistungen, Preise und Qualität“ eine gute medizinische Versorgung ermöglichen (S. 87), wird auch nicht dadurch richtiger, wenn sie gebetsmühlenartig an jeder sich bietenden Stelle wiederholt wird. Fakt ist, dass – seit Horst Seehofer den Wettbewerb unter den Krankenkassen ausgerufen hat – die Kosten immer weiter gestiegen sind. Die Versorgungsqualität ist hingegen nicht im selben Maße angestiegen, wie im letzten Jahr von vielen Experten bestätigt wurde. Dies lässt doch den Schluss zu, dass der Wettbewerb nicht das Allheilmittel im Gesundheitswesen ist. Gesundheit ist eben keine Ware.

## Ärztliche Versorgung und freie Arztberufe

Die Regierungskoalition stellt klar, dass sie von Polikliniken oder – wie sie es nennen – von „Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)“ nichts hält, es sei denn ein Arzt oder eine Ärztin leiten ein solches Zentrum (S. 88). Gerade in jüngster Vergangenheit, hat das Gesundheitsministerium betont, dass wir eine andere Struktur in der ambulanten Behandlung zu erwarten haben, da immer mehr Frauen ihren Medizinabschluss machen. Diese Frauen haben erfahrungsgemäß ein anderes Bild von ihrem Berufsleben und eher das Ziel, Familie und Beruf zu vereinbaren. Diese Möglichkeit lässt sich eher in MVZ verwirklichen als in einer eigenen Praxis. Was spricht eigentlich dagegen, wenn ein Ökonom ein solches MVZ leitet, der der Gesundheit verpflichtet und nicht Teil einer großen Krankenhaus-Gesellschaft ist? In unterversorgten Gebieten will man für Krankenhäuser eine Ausnahme machen. Aber nur „wenn keine Interessenten aus dem Bereich der Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen.“ (S. 88) Und schon wieder kann Gesundheitsminister Rösler sein Klientel bedienen. Regieren kann auch Spaß machen.

Die „Delegationsmöglichkeiten von ärztlicher ... Tätigkeit zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten“ (S. 89) begrüßen wir, wenn es sich hierbei z. B. um die Einrichtung von sog. Gemeindefachkräften handeln sollte, eine entsprechende angemessene Vergütung vorausgesetzt.

Um die Transparenz im Gesundheitssystem zu erhöhen, will die Koalition „die Möglichkeit der Kostenerstattung ausweiten“, dabei „dürfen dem Versicherten durch die Wahl der Kostenerstattung keine zusätzlichen Kosten entstehen“ (S. 88). Wie soll das denn funktionieren? Kostenerstattung heißt doch, dass der Versicherte die Rechnungen seines Arztes, die Kosten für seine Medikamente, Rechnung seines Physiotherapeuten etc. bezahlt und sich dann die Kosten von seiner Krankenkasse erstatten lässt, soweit sie erstattungsfähig sind. Vorteil für die Leistungserbringer, sie müssen sich nicht mehr mit der Kassenärztlichen Vereinigung oder den Krankenkassen streiten, ob eine Behandlung notwendig war oder nicht. Sie haben einen Vertrag mit dem Versicherten geschlossen und der gilt. Es kann also passieren, dass der Behandelte seine verauslagten Kosten nicht wieder erhält. Aber selbst wenn alles mit rechten Dingen zugeht, gibt der Versicherte seiner Krankenkasse einen zinslosen Kredit. Dies sind doch zusätzliche Kosten, die beim Sachleistungsprinzip den Versicherten nicht entstehen.

Die „Praxisgebühr soll in ein unbürokratisches Erhebungsverfahren“ überführt werden (S. 88). Die Vorschläge sind nicht neu und kommen aus der Ärzteschaft, was wohl niemanden mehr wundern wird. Die Alternative heißt: 5 € pro Arztbesuch. Das ist „unbürokratisch“ und ungerecht, denn hier zahlt der Erkrankte für seine Behandlung und sorgt für eine geringere Belastung bei den Gesunden. Zwar fordert auch ver.di die Abschaffung der Praxisgebühr, aber um sie in das Umlagesystem wieder zurück zu führen und nicht, um eine neue Art von Praxisgebühr zu erfinden, die dann die Patientinnen und Patienten noch teurer kommt.

## Zahnmedizinische Versorgung

Natürlich werden auch den Zahnärztinnen und Zahnärzten ein neues Honorarsystem in Aussicht gestellt und die freiberuflichen Strukturen gestärkt.

Außerdem will man für Patientinnen und Patienten die Wahl der Kostenerstattung erleichtern, indem man „bürokratische Hürden und Hemmnisse“ abbaut (S. 89). Der normale Weg für die Versicherten

ist doch, dass der Zahnarzt einen Kostenvoranschlag (Heil- und Kostenplan) erstellt, der dann von der Krankenkasse überprüft wird. Gleichzeitig erfährt man, wie hoch der Betrag ist, den die Kasse bezahlt. Nach der erfolgten Behandlung zahlt die Patientin/der Patient ihren/seinen Anteil an den Zahnarzt und dieser rechnet den bewilligten Rest mit der Krankenkasse ab. Wenn man jetzt bürokratische Hürden abbauen will, kann dies doch nur bedeuten, dass die Patientin/der Patient ohne bewilligten Kostenvoranschlag behandelt wird, den gesamten Betrag an den Zahnarzt zahlt und sich den sog. Kassenanteil von der Kasse erstatten lässt. Sollte jetzt die Krankenkasse der Auffassung sein, dass einige Leistungen gar nicht notwendig waren, bleiben die Versicherten auf den Kosten sitzen, denn bezahlt ist bezahlt. Außerdem gibt es kein Korrektiv mehr zwischen Zahnarzt und Versicherten, das vielleicht auch alternative Behandlungen aufzeigen und niedrigere Kosten zur Folge haben könnte

### Krankenhausversorgung

Zwei Sachen sind hier auffällig: Den Krankenhäusern wird nicht die Möglichkeit gegeben, sich für die ambulante Versorgung öffnen zu können, statt dessen will man „ das bestehende Belegarztsystem beibehalten und stärken“ (S. 89). Unserer Auffassung nach ist dies ein Schritt in die falsche Richtung.

Erfreulich hingegen ist, dass „die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser in den Regionen“ durch eine verlässliche Investitionsfinanzierung bewahrt werden soll (S. 89). Leider wird nicht ausgeführt, wer diese Investitionsfinanzierung leisten soll. Hier sind eigentlich die Länder und Kommunen gefragt, die aber in der Vergangenheit die entsprechenden Investitionen auch nicht geleistet haben. Sollte diese Finanzierung wieder den Krankenkassen obliegen, ist sie von der Versichertengemeinschaft alleine zu tragen, da der Arbeitgeberbeitrag ja festgeschrieben ist.

### Individuelle Wahl- und Entscheidungsspielräume

Schwarz/Gelb will die „individuellen Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume“ für die Versicherten erweitern (S. 90). Es soll geprüft werden, ob für weitere Leistungen Festzuschüsse und Mehrkostenregelungen eingeführt werden können. Also auf die Spitze getrieben, bedeutet dies, man erhält die Kosten für einen Krückstock erstattet auch wenn man einen Rollator benötigt, die Mehrkosten trägt man selbst oder nimmt den Krückstock. Eine andere Variante wäre zum Beispiel: Bei der Impfung gegen den H1N1-Virus (allgemein bekannt als Schweinegrippe) gibt es ein Serum mit einem Verstärker, der einige Nebenwirkungen verspricht. Aber es existiert ein weiteres Serum ohne Verstärker und mit weitaus weniger Nebenwirkungen. Hypothetisch wäre es nun möglich, dass das Serum ohne Verstärker nur die Versicherten erhalten, die eine Zuzahlung leisten. Diese Zuzahlungen werden dann natürlich nicht sozial ausgeglichen. Diese Regelungen sind ein weiterer Schritt zur Privatisierung des Gesundheitssystems.

### Telematikinfrastuktur

Die Elektronische Gesundheitskarte (eGK) sollte bereits 2006 eingeführt werden. Die Einführung wurde mehrmals verschoben und in Testregionen überprüft. Nun will die Regierungskoalition „vor einer weitergehenden Umsetzung ... eine Bestandsaufnahme vornehmen“ (S. 91). Dies hat das Gesundheitsministerium bereits mehrmals getan: Eigentlich sollte ab 10/2009 die eGK regionsweise bundesweit flächendeckend eingeführt werden. Fakt ist, es wurde eine Menge Geld in die Entwicklung der eGK gesteckt. Dieses Geld scheint nun „verbrannt“ zu sein. Sicherlich hat dieses Vorgehen

nichts damit zu tun, dass viele Leistungserbringer die Gefahr sehen, dass das Erbringen von doppelter Behandlung erschwert wird. Auch hier kann man sich nicht des Eindrucks von Klientelpolitik erwehren.

- **Moderne Selbstverwaltung**

Die Regierungskoalition strebt „in den Verwaltungsräten aller Krankenkassen gemäß der gemeinsamen Finanzierung auch die Vertretung der Arbeitgeberseite an“ (S. 92). In den Verwaltungsräten der Ersatzkassen werden nun die Arbeitgeber vertreten sein. Hier wird die Beteiligung und der Einfluss der Arbeitgeber weiter ausgebaut, obwohl der Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung eingefroren werden soll. Eigentlich müssten doch die Arbeitgeber in den Selbstverwaltungen zurückgedrängt werden, wenn sie nur noch einen festgeschriebenen eingefrorenen Beitrag leisten müssen. Was wollen die Arbeitgeber in der Selbstverwaltung noch, etwa die Leistungen für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch einschränken oder als Leistungserbringer Einfluss auf Verträge nehmen? Auch hier gilt: Klientelpolitik hat Vorfahrt.

„Die Aufgaben des Spitzenverbandes der Krankenkassen (SpiBu) sollen sich auf die Bereiche konzentrieren, die gemeinsam und einheitlich durchgeführt werden müssen“. Sollen hier die Verbände der Kassenarten (z. B. VdeK, AOK-Bundesverband) wieder gestärkt werden? Anscheinend sollen die Aufgaben des SpiBu wieder eingeschränkt werden. Näheres ist bis heute nicht zu erfahren, aber es ist nichts Gutes zu vermuten.

- **Pflegepolitik**

Ein Systembruch wird auch in der Pflegeversicherung eingeleitet. So soll neben dem jetzigen umlagefinanzierten Beitragssystem ein kapitalgedeckter Pflichtbeitrag eingeführt werden. Mit der Aussage, dass die „Umlagefinanzierung“ „eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten“ auf „Dauer nicht garantieren“ kann (S. 93), wird ein Frontalangriff auf die Grundfesten unserer solidarischen Sicherungssysteme unternommen, der aber insgesamt in das System des Koalitionsvertrages passt. Dieser in Aussicht genommene Pflichtbeitrag soll von den Versicherten aufgebracht und generationengerecht ausgestaltet werden. Es ist schon erstaunlich, dass Politiker nach den Erfahrungen der jetzigen Finanz- und Wirtschaftskrise der Auffassung sind, ein kapitalgedecktes System würde mehr Sicherheit in das Pflegesystem bringen als ein umlagefinanziertes. Die Umlagefinanzierung hat den Beweis der finanziellen Sicherheit in unseren Zeiten sehr eindrucksvoll selbst bewiesen. Trotz Krise sind alle Renten, jedes Krankengeld und alle medizinischen Leistungen erbracht worden. Was will die Politik eigentlich mehr – außer Arbeitgeber zu entlasten und die soziale Absicherung der Bevölkerung diesen so weit wie möglich alleine aufzubürden?

Eine „interministerielle Arbeitsgruppe“ soll zeitnah einen Vorschlag erarbeiten (S. 93). Auf diesen Vorschlag sind wir nun alle gespannt.

In der Pflegeversicherung sollen Hilfskräfte sowohl inländische als auch ausländische notwendige Alltagshilfen erbringen können. Bislang wurden solche Pflegeleistungen von Pflegefachkräften erbracht. Dadurch sollen Pflegefehler vermieden und den zu Pflegenden hohe Qualität zu Gute kommen. Bleibt es bei dieser Regelung, wird die professionelle Pflege auf der Strecke bleiben. Dies ist ein krasser Gegensatz zu den einleitenden Worten im Kapitel Gesundheit und Pflege, in dem es heißt: „Die in den Gesundheits- und Pflegeberufen Tätigen leisten einen wichtigen Beitrag für unser

Gemeinwesen. Sie verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung.“ (S. 85) Wie passt dies zusammen, wenn man Teile dieser Tätigkeiten dann von ungelerten Hilfskräften erledigen lassen will?

## Teilhabe politik

Erklärt wird, die Koalition trete „für eine tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ein (S. 83).“ Ziel sei es, „die Rahmenbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen positiv zu gestalten.“ Und weiter heißt es dann: „Voraussetzung hierfür ist u. a. die Barrierefreiheit in allen Bereichen von Schule über Ausbildung bis zum Beruf sowie von Verkehr über Medien und Kommunikationstechnik bis hin zum Städtebau. Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen.“

Leider belässt es der Koalitionsvertrag bei dieser sehr allgemeinen Skizze, wäre da nicht wenigstens die Zusicherung angefügt, die Regierungskoalition werde „einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entwickeln.“

Allerdings: Ob dieser Aktionsplan zu Beginn, zur Mitte oder erst zum Ende der Regierungszeit zu erwarten sein wird, darüber schweigen sich die Koalitionäre dezent aus.

Es sei daher daran erinnert, dass immerhin der „Behindertenbericht 2009“ aus der vormaligen Legislaturperiode noch auf Umsetzung wartet, und dieser Bericht war – gelinde gesagt – weit konkreter abgefasst, indem er auf die

1. Gleichbehandlung behinderter Menschen national (AGG etc.) und international (VN-Übereinkommen, EU-Politik, Europarat),
2. Barrierefreiheit (BGG, e-government, Bauen und Verkehr, Tourismus),
3. Bildung, Beschäftigung und Teilhabe am Arbeitsleben (Beschäftigungsinstrumente, Initiativen, Förderung von Frauen) und auf
4. Frühförderung, Gesundheit, Pflege und soziale Sicherung (SGB IX und XII, Pflegereform, Rentenänderungsgesetz)

näher eingeht als die jetzige Koalition von Schwarz-Gelb es wohl überhaupt vor hat. Denn deren Programm schließt an dieser Stelle mit den Worten: „Wir wollen, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen länger und lebenswerter in ihrem gewohnten Umfeld wohnen können. Das KfW-Förderprogramm zur Versorgung mit altersgerechtem Wohnraum wird weiterentwickelt.“ (S. 84)

Während in den meisten Politik-Bereichen inzwischen auch personelle Strukturen unterhalb der Kabinettsmitglieder erkennbar sind, ist dies für die Zuständigkeit einer oder eines „Behindertenbeauftragten der Bundesregierung“ leider überhaupt nicht absehbar. Wir appellieren daher an die Bundesregierung, ähnlich rasch wie in den Ressortzuständigkeiten auch in der Behindertenbeauftragung Klarheit zu schaffen. Die Fortführung durch die bisherige Amtsinhaberin wäre dabei ein gutes und klares Signal, dass auch Brücken zwischen Regierung und Opposition geschlagen werden können, wenn es im Interesse der betroffenen Menschen liegt.